

LAG der freien Wohlfahrtsverbände SH e.V. | Falckstr. 9 | 24103 Kiel

Innenausschuss im Schleswig-Holsteinischen Landtag
Herr Vorsitzender J. Kürschner
Herr GF Dr. S. Galka

Per Mail

Falckstraße 9
24103 Kiel
T: 0431-33 60 75
kontakt@lag-sh.de
www.lag-sh.de
Iris Janßen,
Geschäftsführerin
Anette Langner,
Vorsitzende

Bankverbindung:
Evangelische Bank
IBAN: DE 6552 0604 1000 0640 1805
BIC: GENODEF1EK1

Kiel, 2025-10-02

**Stellungnahme zur Drucksache 20/3410 „Entwurf eines Gesetzes zur Reform der
Fachgerichtsstruktur in Schleswig-Holstein (Fachgerichtsstrukturreformgesetz);
Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 20/3410**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Kürschner,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
sehr geehrter Herr Dr. Galka,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die Reform verfolgt mit der Konzentration von Standorten, dem effizienteren Einsatz von Personal sowie einem erwartbaren Rückgang von Verwaltungskapazitäten und Liegenschaftskosten nachvollziehbare Ziele. Dennoch handelt es sich hier aus unserer Sicht um einen sensiblen Bereich. Keinesfalls darf die Reform zu einer Absenkung des Rechtsschutzes von Bürgerinnen/Bürger führen und aufgrund der Konzentration der Fachgerichtsbarkeit Zugangsbarrieren nach sich ziehen. Es muss auch weiterhin gewährleistet werden, dass die Mittel des Rechtsstaats weiterhin in vollen Umfang von allen Personen genutzt werden können.

Bei einer Reformierung sollte daher auch ein besonderes Augenmerk auf die Auswirkungen der Veränderungen auf die Belange von vulnerablen Bevölkerungsgruppen gelegt werden. Es gilt, Zugangshürden und weitere Beeinträchtigungen zu verhindern.

Unsere Mitgliedsorganisationen und Einrichtungen arbeiten eng mit allen Zielgruppen Sozialer Arbeit zusammen und daher auch mit Menschen, die in besonderer Weise auf eine erreichbare und verlässliche Justiz angewiesen sind.

Für viele dieser Menschen stellen die geplanten Strukturänderungen eine erhebliche Hürde dar. Die Auflösung von Gerichtsstandorten und die Verlagerung in weiter entfernte Städte bedeutet beispielsweise für Betreute sowie Betreuerinnen/Betreuer oft längere und teurere Wege. Dies trifft Menschen in besondere Weise, die in ihrer Mobilität oder finanziellen Möglichkeiten eingeschränkt sind.

Auch das zivilgesellschaftliche Engagement scheint unserer Einschätzung nach von einer Reform in erheblichem Maße betroffen zu sein. Wenn Personen sich dazu entscheiden, ehrenamtlich als RichterIn/Richter zur Verfügung zu stehen, sollte dafür gesorgt werden, dass der Aufwand vertretbar bleibt.

In diesem Zuge begrüßen wir die Absicht, digitale Lösungen wie Videoverhandlungen zu nutzen, um die hinzugekommen Wegzeiten für alle Seiten zu verringern. Allerdings kann eine Videoverhandlung nicht in allen Fällen eine persönliche Anhörung ersetzen. Besonders in Betreuungsfällen ist die persönliche Begegnung ein teilweise ein unersetzliches Element, um das Vertrauen in die Verfahren zu sichern. Auch müssen besondere Bedarfe berücksichtigt werden, sämtliche Videoverhandlungen müssen grundsätzlich und umfassend barrierefrei ausgestaltet sein.

Neben den bereits genannten Personengruppen sind die geplanten Veränderungen auch für unsere Mitgliedsorganisationen selbst mit Mehrbelastungen verbunden. Was an der Stelle der Justiz einen Effizienzgewinn darstellen mag, stellt auf der Seite der sozialen Träger teilweise einen erheblichen Mehraufwand dar. Betreuungsvereine, soziale Dienste und Einrichtungen müssen mit längeren Anfahrtswegen, zusätzlichen, in Teilen nicht refinanzierten Kosten und einem zusätzlichen Koordinationsaufwand rechnen. Dies bindet Personalressourcen, die unmittelbar für die Unterstützung von Betreuten und Klientinnen/Klienten notwendig wären. Daher ist es aus Sicht der LAG FW zwingend erforderlich, diese zusätzlichen Belastungen in der Förderung und Finanzierung sozialer Träger zu berücksichtigen.

Entscheidend wird bei der Ausgestaltung der Reform sein, dass die veränderte Struktur dazu führt, dass eine Nutzung rechtlicher Mittel nicht nur noch in den nun vergrößerten Justizeinrichtungen möglich ist. Außenkammern und Zweigstellen dürfen nicht zu „leeren Hüllen“ werden, sondern müssen mit ausreichendem Personal und der notwendigen Ausstattung versehen sein, um die Handlungsfähigkeit zu garantieren.

Es ist unerlässlich, bei einer Fachgerichtsstrukturreform nicht nur fiskalische, sondern auch soziale Gesichtspunkte berücksichtigen. Eine dienliche Justizstruktur bedeutet mehr als Kostenersparnis – sie bedeutet, Menschen in schwierigen Lebenslagen zuverlässig, niedrigschwellig und menschenwürdig Zugang zum Recht zu gewährleisten. Sie ist besonders in Zeiten, in der die Gesellschaft von vielen Seiten unter Druck steht, zentraler Bestandteil unseres Gemeinwesens und des sozialen Zusammenhalts und muss für alle Menschen im Land, unabhängig von ihrer sozialen Situation oder ihren gesundheitlichen Einschränkungen, erreichbar und verlässlich bleiben.

Für weitergehende Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Anette Langner
Vorsitzende

gez. Michael Saitner
DER PARITÄTISCHE; LAG-MV